

Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Pahlen
am Donnerstag, 25. Oktober 2018, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Frank Sassowski als Vorsitzender
Herr Robert Uecker
Herr André Hennings
Frau Maike Mahmens-Gansen
Herr Peter Scheldorf

Entschuldigt fehlen:

Herr Reinhard Lafrentz
Herr Knut Clodius

Als Gast anwesend:

Herr Thorsten Reepenn, Bürgermeister

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

4. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2018
3. Mitteilungen
4. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung)

8. I. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Finanzausschusses vom 15.03.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Thorsten Reepenn berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Baubesprechung zum Endausbau des 1. Bauabschnittes des Bebauungsplanes Nr. 7
Im gesamten Neubaugebiet werden keine Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt. Über die Telekom wird dort schnelles Internet zur Verfügung stehen.
- Laternelaufen findet statt.
- Heute hat ein Pressetermin bezüglich des Weihnachtsmarktes stattgefunden.
- Sitzung des Projektausschusses am 07.11.2018
- Sitzung des Planungsausschusses am 08.11.2018
- Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2018

TOP 4. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagesenkung jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20. In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch mit Vertretern der kreisangehörigen Kommunen (Leitenden Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren) wurde folgender Verteilmodus erarbeitet:

- Entlastung der Kommunen mit 65 % zweckgebunden zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und
- Entlastung der Eltern mit 35 %

Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagemittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Die Verteilung der Fördermittel auf die Eltern ist von mehreren Faktoren abhängig, die noch abgestimmt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, einer Verteilung der Fördermittel entsprechend dem Verhältnis 65 % zu 35 % zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Thorsten Reepenn, dass der in der Amtsverwaltung zuständige Mitarbeiter für Kindergartenangelegenheiten, Herr Jan Haalck, nicht zu den Sitzungen des Kindertagesstättenausschusses eingeladen wird. Aufgrund seines Aufgabenbereiches sei es ihm jedoch wichtig, an diesen Sitzungen teilnehmen zu dürfen.

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € zu genehmigen. Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5241000-112 Ansatz: 2.000,00 €	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Bewirtschaftung Jugendherberge <i>Versicherungskosten</i>	1.069,40 €
121000.5431000 Ansatz: 900,00 €	Statistik und Wahlen Geschäftsaufwendungen <i>Stimmzettel, Briefwahl usw. für Bundes- und Landtagswahl</i>	939,92 €
Deckungskreis 34 126011.5xxxxxx Ansatz: 1.900,00 €	Jugendfeuerwehr Pahlen <i>Erstattung Gehaltskosten wegen Lehrgang und Zuschuss an die Jugendfeuerwehr</i>	358,61 €
Deckungskreis 27 Ansatz: 4.000,00 €	Heimat- und Kulturpflege <i>Zeltmiete für das Dörpsfest</i>	204,43 €
	Förderung von Trägern der Wohlfahrts-pflege, Jugend, Senioren, Sport	
331001.1991001 Ansatz: 0,00 €	<i>Zuschuss an den TSV Pahlhude für eine Tumblingbahn</i>	325,00 €

Deckungskreis 37 Ansatz: 6.200,00 €	<i>Zuschuss an den Schützenverein für die Verlegung des Luftgewehrstandes</i>	124,34 €
424001.0700000 Ansatz: 0,00 €	Sportplatz und Umkleidegebäude <i>Kosten für die Bauprüfung der Flutlichtanlage</i>	186,00 €
424002.5221000 Ansatz: 0,00 €	Trainingsplatz Unterhaltung <i>Mutterboden für den Sportplatz an der Hauptstraße</i>	1.116,37 €
	Freibäder	
424003.0700000 Ansatz: 0,00 €	<i>Erwerb einer gebrauchten Pumpe Kostenanteil 65 %</i>	195,00 €
424003.5431006 Ansatz: 0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Kosten Steuerberater für die Abrechnung der Umsatzsteuer</i>	64,39 €
	Photovoltaikanlage	
573005.5271000-20 Ansatz: 600 €	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <i>Reparatur Wechselrichter</i>	855,44 €
573005.5431006-20 Ansatz: 0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Kosten Steuerberater für die Abrechnung der Umsatzsteuer</i>	64,40 €
573005.5431006-21 Ansatz: 0,00 €	Blockheizkraftwerk Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Kosten Steuerberater für die Abrechnung der Umsatzsteuer</i>	64,40 €
Gesamt		5.567,70 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von 9.625,57 €.**

b)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zuzustimmen:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
111007.0901000-111 Ansatz: 6.222,87 €	Baumaßnahme Mühlenkamp <i>Ansatz (Haushaltsrest aus Vorjahr) ist nicht ausreichend</i>	6.843,71 €
111007.0902000-50 Ansatz: 0,00 €	Erschließung B-Plan 7 – Raiffeisenstraße <i>Keine Haushaltsmittel eingeplant</i>	27.273,01 €

111007.5431006-12 Ansatz: 0,00 €	Kosten Machbarkeitsstudie "Selbstbestimmtes, würdiges Leben auf dem Land" <i>Förderung durch die Aktivregion Eider- Treene-Sorge sowie Abrechnung der Kosten nach Finanzkraft mit den Ge- meinden Dörpling, Tielenhemme, und Wallen</i>	12.793,22 €
126001.0700000-30 Ansatz: 0,00 €	Freiwillige Feuerwehr Anschaffung eines ELW <i>Es wurden 2 Fahrzeuge erworben. Gesamtausgaben = 13.296,31 € Die außerplanmäßige Ausgabe wird teilweise durch Verkauf eines Fahr- zeuges an Gemeinde Wrohm für 6.800,00 € sowie Verkauf des T 4 für 2.650,00 € gedeckt.</i>	3.846,31 €
211001.5012000 211001.5022000 211001.5032000 Ansatz: 0,00 €	Eiderlandschule Pahlen Dellstedt – Standort Pahlen <i>Anteilige Personalkosten (65%) für Unterrichtsbetreuung durch Schulas- sistenten vom 01.09.-31.12.2017</i>	1.574,40 €
Gesamt		52.330,65 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **verfügbare Haushaltsmittel im Deckungskreis „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ in Höhe von 225.000,00 €.**

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. anliegender Liste werden zur Kenntnis genommen.

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
- KEINE -			

TOP 7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Gemäß Gebührenkalkulation muss eine Anpassung der Abwassergebühr durch Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung erfolgen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 12 Schmutzwassergebühr

- (1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlage als Mischsystem gelangt. Sie beträgt 1,71 € je cbm Schmutzwasser.

Artikel 2

§ 21 erhält folgende Fassung:

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pahlen, den

Bürgermeister

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. I. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung

Der I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird den Ausschussmitgliedern anhand einer Vorlage erläutert.

Der Ergebnisplan des vorliegenden Entwurfes schließt mit einem Überschuss in Höhe von 34.600,00 € ab.

Dieses Ergebnis beinhaltet noch keine Abschreibungen.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Neufestsetzung des Finanzausgleiches für das Haushaltsjahr 2018 vom 23.10.2018 ergeben sich folgende Änderungen der Haushaltsansätze gegenüber dem Entwurf:

- Schlüsselzuweisungen vom Land - 16.200,00 €
- Kreisumlage - 5.500,00 €
- Amtsumlage - 400,00 €

Des Weiteren werden Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung des Grundstückes „Mühlenberg 3“ in Höhe 800,00 € bereitgestellt.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf ergeben sich im investiven Bereich noch folgende Änderungen:

- Grundstückserwerb Mühlenberg als Zufahrt zum Baugebiet Raiffeisenstraße - 43.000,00 €
- Erwerb einer halben Arztstelle (65 %) + 6.500,00 €
- Anschaffung eines Kommunaltraktors + 13.000,00 €
- Verkauf des alten Kommunaltraktors + 10.000,00 €
- Anschaffung eines Schwimmbadstaubsaugers (65 % des Netto-Gesamtbetrages) + 3.900,00 €

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form mit den erläuterten Änderungen zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, einen Kommunaltraktor zu leasen.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Robert Uecker teilt mit, dass die Kinder den Verbindungsweg von der Raiffeisenstraße am Arztzentrum vorbei als Schulweg nutzen. Er sei angesprochen worden, ob die Gemeinde dort zwei Laternen installieren könne.

Für die Ausschussmitglieder stellt sich die Frage, ob es sich hierbei um einen offiziellen Weg handelt. Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses beraten.

Frank Sassowski merkt an, dass der Maschinenring eine Zahlung in Höhe von 300,00 € für die Unterstellung von Geräten erhalten hat und erkundigt sich, ob es sich hierbei um eine einmalige oder um eine jährliche Zahlung handelt.

Für die Herrichtung des Spielplatzes in der Raiffeisenstraße musste seinerzeit der Blechschuppen des Maschinenringes abgerissen werden. Infolgedessen konnte der Maschinenring das Schleppdach am Arztzentrum als Unterstellmöglichkeit nutzen. Nach der Erweiterung des Arztzentrums war das aus Platzgründen jedoch nicht mehr möglich. In 2017 hat die Gemeinde eine Entschädigungszahlung in Höhe 150,00 € an den Maschinenring geleistet.

Es herrscht Einigkeit dahingehend, dass mit der jetzigen Zahlung in Höhe von 300,00 € endgültig alle Forderungen des Maschinenringes abgegolten sind und keine weiteren Zahlungen erfolgen sollen.

Bürgermeister Thorsten Reepenn berichtet vom Grundlagenseminar für Kommunalpolitiker, dass am 29.09.2018 in der Amtsverwaltung stattgefunden hat.

Hier wurde u.a. besonders auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Feuerwehr einen Betriebsverbandkasten benötigt und den Wunsch geäußert hat, dass in der Gemeinde ein Defibrillator zur Verfügung steht.

(Sassowski)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)